

Liestal, 9. November 2021 / BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2021/208**

**Motion**                    von Markus Meier

Titel:                        **GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!**

**Antrag**                    Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Abwicklung von GEAK-Plus Fördergesuchen kantonal unterschiedlich gehandhabt wird.

In Basel-Landschaft kommt zurzeit das sogenannte zweistufige Gesuchs-Verfahren zur Anwendung, bei welchem das Gesuch – wie bei den meisten anderen Fördertatbeständen auch – über die Applikation des Gebäudeprogramms per online-Formular gestellt wird und zuerst eine Zusicherung erfolgen muss, bevor der GEAK erstellt wird. Bei dieser Verfahrens-Variante wird der Förderbeitrag direkt an den Gebäudeeigentümer oder an die Gebäudeeigentümerin ausbezahlt. Beim zweistufigen Verfahren hat der Kanton ein Instrument, um im Einzelfall aufgrund der finanziellen Lage zu entscheiden, ob bzw. wann er eine finanzielle Verpflichtung eingeht. Das ist dann ein Vorteil, wenn die Fördermittel knapp werden und es besonders wichtig ist, die Kontrolle über die finanziellen Verpflichtungen zu haben.

Eine Alternative stellt das sogenannte einstufige Gesuchs-Verfahren dar, welches bei der Impulsberatung «erneuerbar heizen» zur Anwendung kommt. Bei einem solchen einstufigen Gesuchs-Verfahren würde der GEAK-Berater dem Kanton für die durchgeführten GEAK-Plus-Beratungen eine Sammelrechnung stellen. Der Kanton hätte bei dieser Verfahrens-Variante keine Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden, ob er eine Verpflichtung eingehen will oder nicht.

Im Rahmen eines Postulatberichts können die Vor- und Nachteile der beiden Verfahrensvarianten dargelegt und anschliessend ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden.